

Beitragsordnung

Stand: 25.03.2024



Die Mitgliederversammlung vom 16.07.2017 hat nach § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung die folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Aufnahmegebühren

- (1) Zur Deckung der Verwaltungskosten erhebt der Verein von neuen Mitgliedern eine Aufnahmegebühr.
- (2) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 25,00 EURO.
- (3) Fördermitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

§ 2 Beiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden in folgender Höhe festgesetzt:

a) ordentliche Mitglieder (nur natürliche Personen)	60,00 EURO
b) Fördermitglieder	
-- natürliche Personen	120,00 EURO (mindestens)
-- juristische Personen	240,00 EURO (mindestens)
-- Personengesellschaften, wie z.B. Windpark-GmbH & Co. KG	0,1 % der Umsatzerlöse des Vorjahres (mindestens)

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der Jahresbeitrag wird zur Zahlung fällig innerhalb eines Monats nach der Aufnahme des Mitglieds in den Verein.
- (2) Folgebeiträge werden fällig zum 31. Januar des Folgejahres.
- (3) Bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft wird kein anteiliger Beitrag erstattet.
- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein für ihre Beitragszahlungen ein SEPA-Mandat zu erteilen.

Anlegerschutzverein WindEnergie AWE e.V.

Beerenstraße 50

14163 Berlin

Vereinsregister: Berlin-Charlottenburg, VR35747 B.

Vorstand: Stefan Loipfinger, Dr. Wolfgang Strübing, Dr. Klaus Höppner, Kerstin Kondert

Tel 030 400 533 34

Fax 030 400 533 35

Mail info@anleger-wind-energie.de

Web www.anleger-wind-energie.de

100% erneuerbar. 100% fair. Wir stehen an Ihrer Seite!